

Beschluss des Landrats vom 16.09.2021

Nr. 1051

4. Wahl einer nebenamtlichen Jugendrichterin bzw. eines nebenamtlichen Jugendrichters für die Zeit vom 1. Juni 2021 bis 31. März 2022 (für den Rest der Amtsperiode)

2021/301; Protokoll: ak

://: Auf Vorschlag der SVP-Fraktion wird Nina Waldmeier in stiller Wahl zur nebenamtlichen Jugendrichterin gewählt.
